

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Donnerstags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Wegungspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Verleger: Verlagsbuchhandlung R. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Hauptredaktion Dresden Nr. 2486 — Stadtdirektion Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 33 mm breite Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Einbezug auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Zeitungslisten der Staatsbibliothekverwaltung, Holzplanken-Verkaufslisten der Staatsforstverwaltung.
Verantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Bied in Dresden.

Nr. 251

Dresden, Montag, 27. Oktober

1930

Kabinettsberatung über Maßnahmen für die Landwirtschaft.

Berlin, 27. Oktober.
Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner Sitzung am Sonnabend in Fortsetzung der Beratung über die Landwirtschaft. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat dem Reichskabinett die Vorschläge unterbreitet, die den innerdeutschen Absatz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen unter allen Umständen sicherstellen und einen entsprechenden Mehroertrag, insbesondere von Roggen und Kartoffeln, herbeiführen. Das Reichskabinett stimmte diesen Vorschlägen zu und beschloß die Übermittlung darüber, daß diese wichtigsten Maßnahmen beschleunigt in Kraft treten müßten, insbesondere um man sich auch darüber ringt, daß die Wiederherstellung der Wirtschaft die Voraussetzung für alle weiteren Maßnahmen zur Verringerung der Notlage im Osten darstellt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschäftigte sich das Kabinett auch mit der Frage des Hausbrandes. Die Reichsregierung wird dafür Sorge tragen, daß die im Bereich des mitteldeutschen und ostelbischen Braunkohlenbezugs durch die vorgesehene Preisfestsetzung gleichmäßig auch dem Hausbrand zugute kommt, wie dies im Bereich der übrigen Kohlengebiete bereits festgestellt ist.

Bei der Durchführung dieser Beschlüsse wird, wie die Reichsregierung erklärt, von dem Erfolg für die Notverordnungen unter Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung Abstand genommen werden.

Die weiter verhandelt, wurde bei den Beratungen die Grundlage des von der Zentralfunktion im Reichstage eingebrachten Gesetzesentwurfes für den Heimlichungszwang von Roggen zu Weizen bereits bei der Beratung verlassen. Statt dessen der Vorschlag der Spitzenorganisation des Bäckerhandwerks, der „Germania“, Zentralschwarzbrotlicher Vorkommnisse, zugrunde gelegt. Nach diesem Vorschlage soll die Heimlichung von Roggen zu Weizen und gegebenenfalls von Kartoffeln erst als Maß beim Bäckereierfolg und auf bestimmte Gebäckarten beschränkt bleiben.

Soweit die Regierung durch Gesetze ermächtigt ist, die gefassten Beschlüsse durchzuführen, werden die als notwendig erachteten Maßnahmen sofort ergriffen werden. Soweit neue Gesetze notwendig sind, sollen entsprechende Entwürfe dem Reichstage nach dessen Wiederzusammentritt vorgelegt werden.

Die erste derartige Maßnahme dürfte in einer bereits veröffentlichten Verordnung zu erblicken sein, nach der der Weizengoll mit Wirkung vom 26. Oktober von 18,50 RM auf 25 RM je Doppelcentner und der Goll für Weizen von 15 RM auf 20 RM je Doppelcentner erhöht wird. Gleichzeitig wird durch diese Verordnung der Goll für Hartweizen (Zusammenhang) zur Herstellung von Hartweizengoll auf 11,25 RM (bisher gleichfalls 18,50 RM) je Doppelcentner mit Wirkung vom 5. November herabgesetzt.

Tagung des Reichverbandes Deutscher Post- und Telegraphenbeamten.

Berlin, 27. Oktober.
Der Reichverband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten begann gestern seinen 19. Verbandstag, zu dem etwa 170 Delegierte und zahlreiche Gäste erschienen waren. Der Verbandstagspräsident begrüßte, unter dem Vorsitz der Reichsregierung, die Vertreter aus Dänzig, dem Saargebiet und den bisher besetzten Gebieten. Den Ministern und Reichsbeamten wurden Wünsche überreicht.

Während sich die Versammelten von ihren Wünschen erhoben, gedachte der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft im Saargebiet und auf der Ruhr-Grube bei Saarbrücken. Der Verband habe der Deutschen Post 6000 RM zur Verringerung der dort entstandenen Not überlassen. Der Reichsminister betonte noch, daß die deutschen Beamten sich mit dem Volk und seiner Not innig verbunden fühlen. Nachdem Georg (Danzig) und Geis (Saarbrücken) unter anderem Bezug auf ein Kreuzgeld zum Deutschen Reich abgelegt hatten, begannen die Sachberatungen.

Schwere Grubenexplosion im Saargebiet.

99 Tote.

Saarbrücken, 27. Oktober.
Am Sonnabend gegen 15,30 Uhr ereignete sich im Grube „Boden“ bei Lutzerath eine Schlagwetterschlagexplosion. Die beiden Abbaufelder der Steigerabteilung 9 wurden von der Explosion durchdrungen, die benachbarten Abteilungen nicht übergreifen konnte, da die Gesteinsständer die Zündung verhinderte. Da die Wetterführung nicht gesichert wurde, konnten die Rettungsarbeiten sofort aufgenommen werden. Die Berginspektion 9 teilte um 17 Uhr mit: Bis jetzt sind 85 Tote geborgen. Im Saargebiet sind 3 Geforbene. Unter Tage liegen an einer Stelle, die nicht zugänglich ist, 4 Tote. Weiter befinden sich 92 Tote in den noch 7 Bergleute, die an einer Stelle liegen, wo die Wetter noch brennen, die aber ebenfalls tot sind.

Von den Toten weilen die zuerst in den Händen gefundenen Leichen durch die Explosionen auf. Sie sind bis zur Unkenntlichkeit verbrannt. Die später vor Ort aufgefundenen sind sämtlich an Gasvergiftung zugrunde gegangen. Die Bergungsarbeiten gehen nur langsam voran, da die Stollen immer noch mit Gas gefüllt sind und die Bergleute durch einen entfernt liegenden blinden Schacht zutage gefördert werden müssen.

Die Bergungsarbeiten auf Grube „Boden“ sind im Laufe der Nacht fortgesetzt worden. Bis jetzt sind 85 Leichen zutage gebracht worden. Zwei Tote liegen noch unter Tage, drei Bergleute werden vermisst. Von den Verletzten sind vier schwer verwundet, vier gestorben, sechzehn leicht verletzt und einer bereits entlassen. Über die Ursache des Unglücks kann nurmehr als feststehend angesehen werden, daß es sich um eine Schlagwetterschlag- und Kohlenstaubeexplosion handelt, die dann durch Gesteinsstöße lokalisiert worden ist.

Völlig unzutreffend sind die Berichte, daß am gestrigen Sonntag auf Grube „Boden“ eine neue Explosion stattgefunden habe. Diese Gerüchte erweckten sich dadurch, daß gestern die brennenden Teile, nachdem sie berichtigt und gelöscht worden waren durch Wetterstößen an die Oberfläche gelangt wurden; bei dem diesigen Wetter fanden die Rauchwolken keinen schnellen Abzug.

Beileidstelegramme zu dem Unglück auf der Grube „Boden“.

Der Reichspräsident hat an die Direktion der Ruhr-Grube ein Beileidstelegramm geschickt.

27 Tote auf der „Boden“, darunter ein Reichsdeutscher. Etwa 55 Verletzte.

Hamburg, 27. Oktober.
Wie die Hamburg-Amerika-Linie mitteilt, sind nach amtlichen Erkundigungen der deutschen Konsulate in Rio de Janeiro 27 Tote, 25 Schwer- und etwa 55 bis 60 Leichtverletzte zu beklagen. Unter den Toten befindet sich ein Reichsdeutscher, der Geizler Willi Müller. Die übrigen sind spanischer Nationalität. Unter den Schwerverletzten, die gleichfalls überwiegend Spanier sind, wurden sechs Reichsdeutsche festgestellt, nämlich die drei Passagiere Georg Pöhl, Otto Dammberg und Paul Böhm und die drei Mitglieder der Besatzung der Motorboote Heinrich Osterkamp, der Geizler Heinz Ewerdt und der Maschinenmeister Willi Krieger. Unter den Leichtverletzten befinden sich ebenfalls 5 bis 8 Reichsdeutsche, unter ihnen u. a. der Matrose Geis. Die Namen der übrigen leichtverletzten Passagiere sind bisher noch nicht bekanntgegeben worden.

Der Korrespondent der „New York Times“ in Sao Paulo meldet, der Kapitän der „Boden“ sei verhaftet worden, da die Polizei ihm die Schuld an dem Unglück zuschlebe.

Die jüdische Regierung hat der Direktion der Ruhr-Grube zu der schweren Bergwerkskatastrophe telegraphisch die aufrichtigste Teilnahme ausgesprochen.

Ein Korrespondent der „Echo de Paris“ meldet aus Jorkbach, daß die Kommunisten in der Nacht gegen die Betriebsleitung der Bergwerke demonstriert hätten und daß spanische Gendarmen habe eingreifen müssen.

Hilfsmassnahmen der Regierungskommission des Saargebietes.

Die Regierungskommission des Saargebietes trat am Montag des Unglücks auf der Grube „Boden“ gegen 10 Uhr in der Grube zusammen. Sie beschloß, zur Verringerung der ersten Not den von der Katastrophe betroffenen Familien einen Betrag von 200.000 Franken zur Verfügung zu stellen, der durch die Abteilung Deutsche Wohlfahrt sofort zur Verteilung gelangen soll.

Die französische Außenminister Briand sandte dem Präsidenten der Regierungskommission ein Beileidstelegramm, in dem er im Namen der Regierung der Republik, die sich in Emsfurcht vor den Opfern der Katastrophe auf der Grube „Boden“ befindet, den Beileidstelegramm und den betroffenen Familien die aufrichtigste Teilnahme ausgesprochen.

Der Regierungspräsident von Trier, Dr. Saajan, überbrachte ebenfalls ein Beileidstelegramm.

Kommunistische Grundgebungen aus Anlaß des Grubenunglücks.

Die jüdische Regierung hat der Direktion der Ruhr-Grube zu der schweren Bergwerkskatastrophe telegraphisch die aufrichtigste Teilnahme ausgesprochen.

Ein Korrespondent der „Echo de Paris“ meldet aus Jorkbach, daß die Kommunisten in der Nacht gegen die Betriebsleitung der Bergwerke demonstriert hätten und daß spanische Gendarmen habe eingreifen müssen.

Das Urteil im Meisdorfer Nationalsozialisten-Prozess.

Berlin, 25. Oktober.
Vor fast bejubeltem Jubelraum und in Anwesenheit aller Angehörigen bis auf einen, der erkrankt ist, wurde am Sonnabendvormittag das Urteil im Prozess gegen die Meisdorfer Nationalsozialisten in der Richtung der Nationalsozialisten in einer Versammlung, die von den Nationalsozialisten der Richtung Otto Straßer einberufen war, verkündet. Das Verdict gegen die Straßer und Diekmann wegen Sachbeschädigung wurde eingeleitet. Im übrigen wurden die Straßer, Peters, Willi Schroeder, Herwig und Voelcker freigesprochen. In je vier Monaten Gefängnis werden verurteilt: Ute, Hieschmann und Roennfeld; zu je zwei Monaten Ratten, Emil Schroeder und Hirsch. In der Begründung dieser Entscheidung wird der Vorwurf auf die Tatsache hin, daß sich vor

Die Hamburg-Amerika-Linie ist noch ohne direkte Nachricht von der „Boden“, da anscheinend Privattelegramme von der Jenur nicht durchgelassen werden. Die Meiderei findet für den Unglücksfall noch wie vor keine Erklärung. Der Vorwurf, daß der Kapitän der Kuffortierung, die Flotte zu zeigen, nicht nachgekommen sei, sei schon deshalb hinfällig, weil das Schiff um 7 Uhr abends, also bei völliger Dunkelheit, den Hafen verlassen habe.

Die brasilianische Darstellung der Beschädigung der „Boden“.

Rio de Janeiro, 27. Oktober.
Die „Associação Press“ aus Rio de Janeiro berichtet, geben sowohl die Regierung wie auch die Presse ihrem Bedauern über die folgenschwere Beschädigung des deutschen Dampfers „Boden“ Ausdruck. Die Zahl der Todesopfer der Beschädigung beläuft sich bisher auf mindestens 27. Die brasilianische Regierung hat nunmehr den Bericht des Hafenmeisters von Rio de Janeiro aufgegeben. Danach seien alle Schiffskapitäne seit zwei Wochen angewiesen worden, bei der Ausfahrt ihre Absicht entweder durch Signale bekanntzugeben oder in nächster Nähe des Forts Santa Cruz vorbeizufahren. Nur unter diesen Bedingungen sei ihnen die Ausfahrt gestattet gewesen. Das Fort habe darüber durch eine Signalfarbe angezeigt, daß der Hafen geschlossen sei. Der Kommandant des Forts Santa Cruz erklärte, er habe zunächst zwei Warnungsschiffe abgegeben und dann mit einem leichten Geschütz scharf geschossen. Alle diese Schiffe hätten in der Nähe des Dampfers „Boden“ eingeschlagen, doch habe das Schiff daraufhin seine Reichwindigkeit nur erhöht. Darauf habe er zwei schwere Granaten abfeuern lassen, um die „Boden“ zum Halten zu bringen. Nach dieser Schüsse hätten den Dampfer nicht getroffen, wohl aber ein vom Fort Vista abgefeuertes Schuß, der den Vordermast des Dampfers umlegte. Durch den herabstürzenden Mast seien viele Personen an Bord des Dampfers getötet und verletzt worden. Das brasilianische Außenministerium hat der deutschen, der spanischen und der polnischen Gesandtschaft das Bedauern der Regierung über den Zwischenfall zum Ausdruck gebracht. Die Regierung ist den Verletzten jede Hilfe angedeihen. Die Zeitung „Correio da Manhã“ hat eine öffentliche Sammlung zugunsten der Hinterbliebenen des Opfer eingeleitet.

Nach einer Meldung der „New York Times“ erklärte der Kapitän der „Boden“ bei seiner Verhaftung, er habe nicht beigetragen, weil er die drei Warnungsschiffe für Salutschüsse gehalten habe.

„New York Times“ schreibt weiter, die provisorische Regierung Brasiliens sei sehr beklüßigt über den Vorfall und verbiete die Veröffentlichung von Meldungen darüber, weil sie offenbar den nachteiligen Eindruck im Ausland befürchte.

Das Urteil im Meisdorfer Nationalsozialisten-Prozess.

Berlin, 25. Oktober.
Vor fast bejubeltem Jubelraum und in Anwesenheit aller Angehörigen bis auf einen, der erkrankt ist, wurde am Sonnabendvormittag das Urteil im Prozess gegen die Meisdorfer Nationalsozialisten in der Richtung der Nationalsozialisten in einer Versammlung, die von den Nationalsozialisten der Richtung Otto Straßer einberufen war, verkündet. Das Verdict gegen die Straßer und Diekmann wegen Sachbeschädigung wurde eingeleitet. Im übrigen wurden die Straßer, Peters, Willi Schroeder, Herwig und Voelcker freigesprochen. In je vier Monaten Gefängnis werden verurteilt: Ute, Hieschmann und Roennfeld; zu je zwei Monaten Ratten, Emil Schroeder und Hirsch. In der Begründung dieser Entscheidung wird der Vorwurf auf die Tatsache hin, daß sich vor

Das Urteil im Meisdorfer Nationalsozialisten-Prozess.

Berlin, 25. Oktober.
Vor fast bejubeltem Jubelraum und in Anwesenheit aller Angehörigen bis auf einen, der erkrankt ist, wurde am Sonnabendvormittag das Urteil im Prozess gegen die Meisdorfer Nationalsozialisten in der Richtung der Nationalsozialisten in einer Versammlung, die von den Nationalsozialisten der Richtung Otto Straßer einberufen war, verkündet. Das Verdict gegen die Straßer und Diekmann wegen Sachbeschädigung wurde eingeleitet. Im übrigen wurden die Straßer, Peters, Willi Schroeder, Herwig und Voelcker freigesprochen. In je vier Monaten Gefängnis werden verurteilt: Ute, Hieschmann und Roennfeld; zu je zwei Monaten Ratten, Emil Schroeder und Hirsch. In der Begründung dieser Entscheidung wird der Vorwurf auf die Tatsache hin, daß sich vor

Das Urteil im Meisdorfer Nationalsozialisten-Prozess.

Berlin, 25. Oktober.
Vor fast bejubeltem Jubelraum und in Anwesenheit aller Angehörigen bis auf einen, der erkrankt ist, wurde am Sonnabendvormittag das Urteil im Prozess gegen die Meisdorfer Nationalsozialisten in der Richtung der Nationalsozialisten in einer Versammlung, die von den Nationalsozialisten der Richtung Otto Straßer einberufen war, verkündet. Das Verdict gegen die Straßer und Diekmann wegen Sachbeschädigung wurde eingeleitet. Im übrigen wurden die Straßer, Peters, Willi Schroeder, Herwig und Voelcker freigesprochen. In je vier Monaten Gefängnis werden verurteilt: Ute, Hieschmann und Roennfeld; zu je zwei Monaten Ratten, Emil Schroeder und Hirsch. In der Begründung dieser Entscheidung wird der Vorwurf auf die Tatsache hin, daß sich vor

Das Urteil im Meisdorfer Nationalsozialisten-Prozess.

Berlin, 25. Oktober.
Vor fast bejubeltem Jubelraum und in Anwesenheit aller Angehörigen bis auf einen, der erkrankt ist, wurde am Sonnabendvormittag das Urteil im Prozess gegen die Meisdorfer Nationalsozialisten in der Richtung der Nationalsozialisten in einer Versammlung, die von den Nationalsozialisten der Richtung Otto Straßer einberufen war, verkündet. Das Verdict gegen die Straßer und Diekmann wegen Sachbeschädigung wurde eingeleitet. Im übrigen wurden die Straßer, Peters, Willi Schroeder, Herwig und Voelcker freigesprochen. In je vier Monaten Gefängnis werden verurteilt: Ute, Hieschmann und Roennfeld; zu je zwei Monaten Ratten, Emil Schroeder und Hirsch. In der Begründung dieser Entscheidung wird der Vorwurf auf die Tatsache hin, daß sich vor

Das Urteil im Meisdorfer Nationalsozialisten-Prozess.

Berlin, 25. Oktober.
Vor fast bejubeltem Jubelraum und in Anwesenheit aller Angehörigen bis auf einen, der erkrankt ist, wurde am Sonnabendvormittag das Urteil im Prozess gegen die Meisdorfer Nationalsozialisten in der Richtung der Nationalsozialisten in einer Versammlung, die von den Nationalsozialisten der Richtung Otto Straßer einberufen war, verkündet. Das Verdict gegen die Straßer und Diekmann wegen Sachbeschädigung wurde eingeleitet. Im übrigen wurden die Straßer, Peters, Willi Schroeder, Herwig und Voelcker freigesprochen. In je vier Monaten Gefängnis werden verurteilt: Ute, Hieschmann und Roennfeld; zu je zwei Monaten Ratten, Emil Schroeder und Hirsch. In der Begründung dieser Entscheidung wird der Vorwurf auf die Tatsache hin, daß sich vor

Das Urteil im Meisdorfer Nationalsozialisten-Prozess.

Berlin, 25. Oktober.
Vor fast bejubeltem Jubelraum und in Anwesenheit aller Angehörigen bis auf einen, der erkrankt ist, wurde am Sonnabendvormittag das Urteil im Prozess gegen die Meisdorfer Nationalsozialisten in der Richtung der Nationalsozialisten in einer Versammlung, die von den Nationalsozialisten der Richtung Otto Straßer einberufen war, verkündet. Das Verdict gegen die Straßer und Diekmann wegen Sachbeschädigung wurde eingeleitet. Im übrigen wurden die Straßer, Peters, Willi Schroeder, Herwig und Voelcker freigesprochen. In je vier Monaten Gefängnis werden verurteilt: Ute, Hieschmann und Roennfeld; zu je zwei Monaten Ratten, Emil Schroeder und Hirsch. In der Begründung dieser Entscheidung wird der Vorwurf auf die Tatsache hin, daß sich vor